

Bericht der Verwaltung (öffentlich):

Hauptamt

Resolution „Finanzierung der Schulsozialarbeit sicherstellen“

- Im Frühjahr 2021 wurde eine gemeinsame Resolution zur Finanzierung der Schulsozialarbeit beschlossen.
- Vollumfängliche Kostenübernahme durch das Land wurde jetzt abgelehnt. Jedoch wurden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Landeshaushalt weiterhin 17,8 Millionen € sowie Tarifverstärkungsmittel in Höhe von 267.000 € bereitgestellt. Hiervon würden den Kreisen und kreisfreien Städten gemäß § 28 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 13,2 Millionen € (plus anteilige Tarifverstärkungsmittel) zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung gestellt. Weitere 4,6 Millionen € (plus anteilige Tarifverstärkungsmittel) würden die Schulämter für die Schulsozialarbeit vorrangig an Grundschulen auf der Grundlage der geltenden Leitlinien erhalten.
- Über das gemeinsame „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums würden in dem Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. Oktober 2022 weitere 3,45 Millionen € zur Verfügung stehen, mit denen zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit bei der Bewältigung der Folgen der Coronapandemie finanziert werden könnten.

Hauptamt

Resolution „Finanzierung der Schulsozialarbeit sicherstellen“

- Die Landesregierung betrachte die Schulsozialarbeit als gemeinsame Aufgabe des Landes, der Kreise als verantwortliche Träger der örtlichen Jugendhilfe sowie der Schulträger. Orientierungsrahmen für die Förderung der Schulsozialarbeit wird derzeit erarbeitet.
- Zurzeit ist ein Entwurf des Jugendförderungsgesetzes und des Kinderschutzgesetzes (Drucksache 19/3544) in der parlamentarischen Beratung. Im Gesetzentwurf wird in § 24a auf die Schulsozialarbeit Bezug genommen. Danach könne zur Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule das für Bildung zuständige Ministerium bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel gemäß § 6 Absätze Schulgesetz Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen. Das Ergebnis dieses Prozesses solle zunächst abgewartet werden.